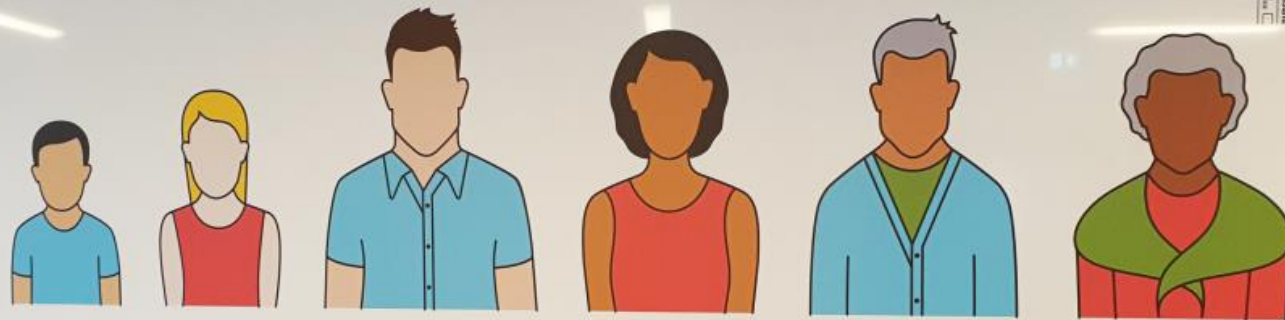




GENERALISTISCHE PFLEGE

**Infoveranstaltung zur Abschlussprüfung
Mittwoch, 08.10.2025**

Nadine Keller und Martin Suelmann

Ziel

- Pflegefachfrau/ -mann, Pflegefachperson

Bestandteile

- Schriftlich: 3 Aufsichtsarbeit (Klausuren) in der Schule
 - Dauer: an 3 Tagen, je 120 Minuten
 - Inhalte: BHF 1 bis 21
 - Aufgaben orientieren sich an typischen beruflichen komplexen Pflegesituationen
- Praktisch: schriftliche Ausarbeitung einer Pflegeplanung und der Durchführung der Pflege im Betrieb
 - Dauer: 1. Tag: 240 Minuten, 2. Tag: max. 200 Minuten „am Bett“, max. 240 Minuten gesamte Prüfungsdauer
 - reale Pflegesituation mit komplexer Pflegehandlung
- Mündlich: in der Schule
 - Dauer: max. 75 Minuten, d.h. 30 min Vorbereitung, bis max. 45 min Durchführung
 - Anhan einer Fallsituation

Abschlussprüfung

Prüfungszulassung

- Antrag auf Zulassung liegt LPA spätestens 10 Wochen vor Prüfungsbeginn vor, d.h. Februar oder Juli (vor Sommerferien)
- Zulassung erfolgt, wenn
 - Die Mindeststundenzahl von 2250 praktischen und 1890 theoretischen Ausbildungsstunden nicht durch die Fehlzeiten unterschritten wurde,
 - Die Zulassung kann bis Prüfungsbeginn bei nachträglicher Unterschreitung der Mindeststundenanzahl zurückgezogen werden.
 - Durchschnittsnote der Jahreszeugnisse mindestens „ausreichend“ ist,
 - alle Ausbildungsnachweise bescheinigt wurden.
- ggf. Härtefallantrag
 - wird mit Zulassungsantrag gestellt,
 - wird formlos mit Begründung von Auszubildenden gestellt,
 - Zulassungskonferenz schreibt Stellungnahme,
 - LPA entscheidet.

Prüfungsbeginn

- frühestens 3 Monate vor Ausbildungsende, d.h. Mai oder November

Abschlussprüfung

Zuständigkeit

- Sozialbehörde (Landesprüfungsamt für Gesundheitsfachberufe LPA)

Rechtsgrundlage

- Pflegeberufegesetz (PflBG)
- Pflegeberufe Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV)

Termine

- Schriftlich: 1. Woche im Mai bzw. im November
- Praktisch: nach der schriftlichen Prüfung in Absprache von Lehrkraft und PA
- Mündlich: Ende Januar und kurz vor den Sommerferien

Abschlussprüfung: Prüfungsausschuss

Zusammensetzung

- Schriftlich: jeweils 1. Fach-, 2. FachprüferIn (2 Lehrkräfte)
- Praktisch: 1. Praxisanleitung, 2. Lehrkraft
- Mündlich: 1. Fach-, 2. FachprüferIn (2 Lehrkräfte), Prüfungsvorsitz

Festsetzung

- BS 12 informiert LPA über Prüfungsausschüsse und Termine
 - Betrieb benennt zwei Praxisanleitende mit Qualifikationsnachweis
 - Schule benennt Lehrkräfte und Prüfungsvorsitz

Anforderungen

- Berücksichtigung der Kompetenzbereiche I bis V
(lt. PflAPrV und siehe Handreichung praktische Prüfung, S. 9)
- vorbehaltene Tätigkeiten
 - Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
 - Organisation, Gestaltung, Steuerung des Pflegeprozesses sowie Evaluation
- Maßnahmen der direkten Pflege und Behandlungspflege
(siehe Anforderungsprofil S. 2 der Sozialbehörde, Stand 04/2024)
- Pflege von mindestens zwei Personen, je eine/r mit erhöhtem und geringem Pflegebedarf; Auswahl durch Praxisanleitung und Lehrkraft
(siehe Anforderungsprofil S. 3f.). Es sind zwei Ersatzpersonen vorzuhalten.
- reale und komplexe Pflegesituationen (siehe Folien 7f.)
- in deutscher Sprache, d.h. nur zu Pflegende, die deutsch sprechen
- keinerlei Verwandtschafts- oder anderweitig persönliche Verhältnisse zwischen der zu pflegenden Person und Prüfling sowie zwischen den Prüfenden und dem Prüfling

Abschlussprüfung: praktisch

Beispiel 1: Postoperative Versorgung eines Patienten

- Überwachung der Kreislaufsituation (Vitalzeichenkontrolle)
- Überwachung Flüssigkeitshaushalt (Flüssigkeitsbilanz)
- Unterstützung bei der Körperpflege
- Verbandswechsel
- Postoperative Mobilisation
- Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen (z.B. Dehydratations-, Zystitisprophylaxe)
- Informations-, Beratungsgespräch, Anleitung entsprechend dem Handlungsanlass und/oder der Notwendigkeit z.B. Beratung zum postoperativem Nahrungsaufbau
- Übergaben und Dokumentation

Abschlussprüfung: praktisch

Beispiel 2

- Aktivierende Teilkörperpflege inklusive erforderlicher Prophylaxe, z.B. Kontrakturenprophylaxe, Intertrigoprophyllaxe
- Diabetisches Fußbad und Fußinspektion
- i.v. Infusion richten und anhängen
- Unterstützung beim Ankleiden
- Blutzuckermessung und Insulininjektion (nach AVO)
- Vorbereitung und Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme
- Informations-, Beratungsgespräch, Anleitung entsprechend dem Handlungsanlass und/oder der Notwendigkeit, z.B. Beratung zur diabetischen Fußpflege
- Übergaben, Dokumentation

Abschlussprüfung: 1. Tag

Vor Prüfungsbeginn

- Einholen der Einverständniserklärungen der zu pflegenden Personen (siehe Handreichung praktische Prüfung Anlage 01)
- Prüfling bestätigt Prüfungsfähigkeit (siehe Handreichung praktische Prüfung Anlage 02)

01 Einverständniserklärung

Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann, Altenpflegerin bzw. Altenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger

Einverständniserklärung der pflegebedürftigen Person

Der Ausbildungsbetrieb hat mich darüber informiert, dass
Herr/Frau.....die o.g. Prüfung amablegt.

Ich bin damit einverstanden, dass der Prüfling und die Prüfungskommission sich in meinen Räumen/ meinem Patientenzimmer aufhalten und der Prüfling unter Aufsicht von Pflegefachkräften Pflegemaßnahmen mit mir durchführt, die pflegerisch notwendig oder ärztlich angeordnet sind. Ich bin darüber informiert, dass ich diese Einwilligung jederzeit zurücknehmen kann.

Datum/Unterschrift der pflegebedürftigen Person (bei Kindern die der gesetzliche Vertreter:in)

Alternativ: Bestätigung der Einwilligung der pflegebedürftigen Person

die Einrichtung hat Frau/ Herrn.....
ausführlich darüber beraten, dass eine Auszubildende/ein Auszubildender eine Prüfung ablegt.

Sie/er ist damit einverstanden, dass sich die Prüfungskommission in ihren/seinen Räumen bzw. dem Patientenzimmer aufhält und der Prüfling Pflegemaßnahmen unter Aufsicht von Pflegefachkräften durchführt, die pflegerisch notwendig oder ärztlich angeordnet sind.

Frau/Herr
ist sich bewusst, dass die Einwilligung jederzeit widerrufen werden kann.

Datum/ Unterschriften der zwei Zeugen – Angehörige:r und Pflegefachkraft (alternativ zwei Pflegefachkräfte)



Stempel des Ausbildungsbetriebes

02 Bestätigung Prüfungsfähigkeit

Bestätigung Prüfungsfähigkeit

Mit meiner Unterschrift erkläre ich,
dass ich gesundheitlich in der Lage bin, den praktischen Teil der Prüfung abzulegen.

Hamburg, den

.....
Datum

.....
Unterschrift

Abschlussprüfung: 1. Tag

Schriftliche Ausarbeitung

- bitte nur Dokumente, die von uns verschickt wurden, nutzen.
- 240 Minuten, 120 Minuten werden für die Verschriftlichung der Pflegeplanung des zu Pflegenden mit erhöhtem Pflegebedarf und der Prüfungsablaufplanung verwendet.
- in Einzelarbeit
- im Ausbildungsbetrieb unter Aufsicht der prüfenden Praxisanleitung
- Protokoll durch Fachprüfenden
(siehe Handreichung praktische Prüfung Anlage 03)
- handschriftliche oder elektronische Ausarbeitung (ggf. ausdrucken)
- erlaubte Hilfsmittel: Benutzung im Prüfungsprotokoll vermerken
 - Akte der zu pflegenden Person,
 - analoge oder digitale Nachschlagewerke vor Ort (Klinisches Wörterbuch, Arzneimittelregister)
 - Leitlinien, Standards und Assessmentinstrumente der Einrichtung
- verbotene Hilfsmittel
 - bereits vorliegende Pflegeplanungen
 - Aufzeichnungen aus dem Unterricht
 - Formulierungshilfen für die Pflegeplanung

Schriftliche Ausarbeitung

- umfasst für alle zu pflegenden Personen folgenden Aspekte (Folie 12)
 - Kurzanamnesen (Stammdaten, Kurzbiographie/ aktuelle Krankengeschichte...)
 - Diagnosen und Medikamente (Zuordnung in einer Tabelle)
 - Informationssammlung nach dem Modell der Einrichtung (z.B. ABEDL, ATL) für die durchzuführenden Maßnahmen für alle zu Pflegenden
 - Pflegeplanung zu den durchzuführenden Maßnahmen bei der Person mit erhöhtem Pflegebedarf)
 - Prüfungsablaufplanung
 - für Planung ist vollständiges Pflegemodell anzuwenden (Strukturmodell ist nicht ausreichend)
- Aufbewahrung aller Prüfungsunterlagen, inklusive Eigenständigkeitserklärung, in verschlossenem Briefumschlag an sicherem Ort im Betrieb bis zum 2. Tag (siehe Handreichung praktische Prüfung Anlage 05)

Name Prüfling:

Ausbildungsbetrieb / Station/ Wohnbereich:

Versorgungsbereich:

- ☐ stationäre Langzeitpflege
☐ ambulante Langzeitpflege
☐ stationäre Akutpflege

	Zu Pflegender mit erhöhtem Pflegebedarf (komplexe Pflegesituation)	Zu Pflegender mit niedrigerem Pflegebedarf
Name:		
Alter:		
Ggf. weitere zu Pflegende:		

Aufgabenstellung für die Vorbereitungszeit Tag 1 (120 Min.)

- Vervollständigen Sie die oben aufgeführte Übersicht mit Namen und Alter der zu Pflegenden.
- Erstellen Sie für **beide zu Pflegende** eine Fallvorstellung mit folgenden Aspekten:
 - Wichtige Stammdaten, Kurzbiografie, Krankengeschichte (Kurzanamnese) mit aktuellem Bezug und ggf. Pflegephänomene
 - Pflegerelevante Diagnosen mit zugeordneten Medikamenten.
 - Informationssammlung bezogen auf die für die geplante Pflege relevanten ABEDL, ATL oder LA (je nach Modell des Ausbildungsbetriebes).

Aufgabenstellung für die Erstellungszeit Tag 1 (120 Min.)

- Erstellen Sie **nur für den zu Pflegenden mit erhöhtem Pflegebedarf und komplexer Pflegesituation** eine Teilpflegeplanung (jeweils bezogen auf die geplanten Maßnahmen). Berücksichtigen Sie dabei Probleme, Ressourcen, Ziele und Maßnahmen. Nutzen Sie hierfür das Formular 07 Schriftliche Ausarbeitung II.
- Fertigen Sie für **beide zu pflegenden Personen** eine zeitliche Prüfungsablaufplanung an.

Praktischer Teil der Prüfung – Vorbereitungsteil (Pflegeplanung)

- ☐ Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann ☐ Altenpflegerin bzw. Altenpfleger:In
☐ Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger:In

Name des Prüflings:			
Datum:			
Beginn der Aufgabenstellung:		Ende der Arbeitszeit:	

Der Prüfling fühlt sich gesundheitlich in der Lage die Prüfung abzulegen.	☐ ja
Das Einverständnis der zu pflegenden Person bzw. der gesetzlichen Vertretung ist vor Beginn der Prüfung eingeholt worden.	☐ ja

Verlassen des Raumes:					
Von:	Bis:	Von:	Bis:	Von:	Bis:

Folgende Hilfsmittel sind während der Prüfung genutzt worden:	
☐ die auf der Station üblicherweise vorhandene Fachliteratur (Klinisches Wörterbuch, Arzneimittelregister) ☐ allgemeine Pflegestandards ☐ sonstiges:	

Besondere Vorkommnisse:

Aufsichtsführende	Name:	Unterschrift

05 Eigenständigkeitserklärung

(Name, Vorname Prüfling)

(Geburtsdatum)

(Ausbildungseinrichtung)

Hinweise zur Erstellung der Pflegeplanung

- Die Pflegeplanung wird im Ausbildungsbetrieb erstellt und ist in Einzelarbeit zu leisten.
- Bei Ordnungsverstößen und/ oder Täuschungsversuchen ist dieser Prüfungsabschnitt mit „ungenügend“ zu bewerten.
- Nach Fertigstellung bzw. Ablauf der Erstellungszeit verbleibt die Planung am Prüfungsort und wird am zweiten Prüfungstag den Fachprüfenden ausgehändigt.
- Das Verwenden von bereits vorliegenden Pflegeplanungen ist weder elektronisch noch in Papierform zulässig. Erlaubte Hilfsmittel sind: Akte der zu pflegenden Person, analoge oder digitale Nachschlagewerke vor Ort (z.B. Klinisches Wörterbuch) sowie Leitlinien und Standards der Einrichtung, in der die Prüfung abgelegt wird.

Hiermit bestätige ich, dass ich die schriftliche Ausarbeitung des Pflegeplans eigenständig und ohne erlaubte Hilfsmittel erstellt habe.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Abschlussprüfung: 2. Tag

Durchführung der geplanten Pflege

Zu Beginn

- Fachprüfende lesen schriftliche Ausarbeitung
- Festlegung des Prüfungsbeginns durch Fachprüfende

Durchführung

- Vorstellung der zu pflegenden Personen (max. 20 min)
 - Pflegeperson mit erhöhtem Pflegebedarf steht im Vordergrund
 - Bei Pflegeperson mit niedrigerem Pflegebedarf Kurzvorstellung
- Durchführung der Pflegemaßnahmen (min. 120, max. 200 min)
 - Inklusive Übergabe bei beiden zu pflegenden Personen
 - Inklusive Dokumentation bei beiden zu pflegenden Personen
- Reflexion (10 min. Reflexionsbogen, max. 20 min Reflexionsgespräch)
- Anfertigung eines Verlaufsprotokolls jeweils durch beide Fachprüfende (siehe Handreichung praktische Prüfung S. 11 und Anlage 04)

04 Protokoll praktische Prüfung – Tag 2

Deckblatt zum Protokoll über den praktischen Teil der Prüfung

die Auszubildende:der Auszubildende
(Name, Vorname)

hat am und amden praktischen Teil der Prüfung abgelegt.

Einrichtung:	
Anzahl der zu pflegenden Menschen:	
Prüfungsdauer:	1. Tag:
	2. Tag:

Fachprüferin:Fachprüfer (Name in Druckbuchstaben)	Unterschrift	Note	Note Prüfungsvorsitzende:r Unterschrift
1)			
2)			

Der Prüfling hat die Prüfung mit folgender fachlicher Begründung nicht bestanden:

Verlaufsprotokoll des praktischen Teils der Prüfung

- ☐ Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann
☐ Altenpflegerin bzw. Altenpfleger:in
☐ Gesundheits- und Kinderkrankenschwester:in

Name des Prüflings	➤	
Name des/ der protokollierenden Prüfers/in	➤	
Datum	➤	

Prüfer:in (Hz.): _____

Set

[illegible]

04 Protokoll praktische Prüfung – Tag 2

Prüferin (Hr.): _____

Name/Prüfung: _____

Switzerland

[illegible]

04 Protokoll praktische Prüfung – Tag 2

Prüfer/in (Hr./)

Name: _____

Switzerland...

[illegible]

Abschlussprüfung: 2. Tag

Bewertung

- Gesamtnoten, d.h. ohne Dezimalstelle
- erfolgt durch Fachprüfende unabhängig voneinander
- Aus Prüfungsnote und der Vornote (25%) bildet Prüfungsausschussvorsitz **Gesamtnote**; wird die Prüfung mit 4,5 oder schlechter abgeschlossen ist die Prüfung **unabhängig von der Vornote nicht bestanden**
- **Wird eine A-Kategorie eines Fachprüfers mit „nicht“ bewertet, ist der Auszubildende durchgefallen**
- **Weichen die Fachprüfer bei der Bewertung bei A-Kategorien voneinander ab, muss dies schriftlich begründet werden**

Abschlussprüfung: Bewertungsbogen

Erläuterungen:

Die Kompetenzbereiche sind in die Kategorien (Kat.) A und B unterteilt. **Kat. A** entspricht den **Vorbehaltsaufgaben** gemäß § 4 PflBG **sowie** den Maßnahmen, die eine **direkte, potenzielle Gefährdung** der zu pflegenden Menschen, beinhalten. Sofern **eine** Kat. A „nicht“ den Anforderungen entspricht und dies nicht aktiv und erläuternd von dem Prüfling in der Prüfung bzw. im Reflexionsgespräch aufgegriffen wird, führt dies zum **Nichtbestehen der Prüfung**. Die Kategorien in den verschiedenen Kompetenzbereichen sind einzeln zu betrachten und können nicht ausgeglichen werden. Sofern die beiden Fachprüfenden bei der Bewertung einer Kat. A abweichen, **muss** dies von beiden Fachprüfenden in den **Bemerkungen** erläutert werden.

Kat.	<u>Kompetenzbereich I:</u> Schriftliche Ausarbeitung:	Nicht beurteilbar	Entspricht den Anforderungen:			
			...im besonderen Maße	...im vollen Umfang	...im Wesentlichen	...nicht
			++	+	+-	--
B	Kurzbiografie, Kurzanamnese	☐	☐	☐	☐	☐
A	Pflegeplanung entsprechend der komplexen Pflegesituation	☐	☐	☐	☐	☐
B	Gegliederte Informationssammlung (bedürfnisorientiertes Pflegemodell)	☐	☐	☐	☐	☐
B	Medizinische Diagnosen, Medikamente nach AVO	☐	☐	☐	☐	☐

Abschlussprüfung

Weitere Aspekte:

- grundsätzlich kein vorzeitiger Abbruch der Prüfung;
Ausnahme: mögliche Gefährdung der zu pflegenden Person,
z.B. bei lebensgefährlicher Akutsituation
- in ambulanter Pflege ist Wegezeit zwischen zwei Prüfungsorten/
Häuslichkeiten nicht Teil der Prüfungszeit

Abschlussprüfung

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

- kein Prüfungsergebnis darf vorzeitig bekannt gegeben werden, d.h. auch keine Äußerung über Bestehen oder Nichtbestehen

Prüfungswiederholung

- Wiederholungsprüfung erst möglich, wenn alle Prüfungsteile des Erstversuchs absolviert wurden
- Zeitraum der Wiederholungsprüfung wird vom Prüfungsvorsitz festgelegt
- jeder nicht bestandene Prüfungsteil (3 schriftliche Arbeiten, praktisch, mündlich) kann **einmal** wiederholt werden

Terminvorschau

- **Informationsveranstaltung Zwischenprüfung & Abschlussprüfung + Zulassung**
 - 18. März 2026 LOK Informationen zur Zwischenprüfung (online)
 - 01. April 2026 LOK Informationen zur Abschlussprüfung (online)

- **Anstehende Prüfungstermine**
 - Schriftliche Abschlussprüfungen: 5., 6., 7. November 2025
 - Praktische Abschlussprüfungen: ab 10. November – 21. November und 05. – 09. Januar je nach Blocklage
 - Mündliche Abschlussprüfungen: ab 2. Januarwoche
- **Abschlussfeier:** 27. Januar 2026
- **LOK-Austauschtreffen:** 16. April 2026 LOK-Austauschtreffen im Informationszentrum/ Mensa der BS 12

GUTES Gelingen für alle Prüfungen

